

21.11.24

EU

Berichtigung

Entwurf eines Gesetzes zur Erteilung der Zustimmung nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes zu dem Antrag der Europäischen Investitionsbank zur Änderung von Artikel 16 Absatz 5 ihrer Satzung

Das Bundeskanzleramt teilte mit Schreiben vom 21. November 2024 zu dem oben genannten Gesetzentwurf Folgendes mit:

Durch ein Büroversehen wurde im Zuleitungsschreiben vom 8. November 2024 nicht auf die Übertragung von Hoheitsrechten gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes hingewiesen.

Es wird um entsprechende Korrektur im Wege einer Zu-Drucksache gebeten.

Gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 5 Grundgesetz beträgt die Frist zur Stellungnahme bei Vorlagen zur Übertragung von Hoheitsrechten nach Artikel 23 Grundgesetz neun Wochen. Die Fußnote wird entsprechend angepasst und lautet nun: „Fristablauf: 10.01.25“